



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

FDP-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Holger Zastrow

GZ: (OB) 80.4

Datum: - 9. MRZ. 2021

Umsetzung des Beschlusses "Kunst-, Antik- und Trödelmärkte in der Hauptstraße ermöglichen"

AF1177/21

Sehr geehrter Herr Zastrow,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach §28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urte. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„...am 12.12.2019 hat der Stadtrat den Antrag A0616/19 beschlossen. Mit ihm sollte ein Regelwerk für die Durchführung von Trödelmärkten in der Hauptstraße geschaffen werden. In der Beschlusskontrolle vom 20.05.2020 heißt es, dass die Wirtschaftsförderung aufgrund der vorrangigen Bearbeitung der Soforthilfeanträge die Erarbeitung einer Vorlage für einen Kunst-, Antik- und Trödelmarkt auf der Hauptstraße zurückgestellt hat. Eine weitere Beschlusskontrolle wurde für Oktober 2020 angekündigt, ist jedoch nicht im Gremieninfo vorhanden. Als Initiatoren machen wir uns Sorgen, dass es zu weiteren Verzögerungen bei der Umsetzung des Antrages kommt, obgleich Trödelmärkte als weitläufige Open-Air-Veranstaltungen gerade in

diesem Frühjahr eine gute Möglichkeit wären, die von der Corona-Krise schwer getroffene Innere Neustadt wieder zu beleben.

Ich habe daher folgende Fragen:

1. Wie ist der derzeitige Stand der Erarbeitung einer Vorlage zum Thema „Kunst-, Antik- und Trödelmarkt auf der Hauptstraße“?

Entsprechend der Beschlussfassung zu dem o. g. Antrag wurde seitens des Amtes für Wirtschaftsförderung die Möglichkeit einer Konzessionsvergabe für die nachhaltige Etablierung eines Trödelmarktes umfassend geprüft. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen (fehlende Alleinstellung zumindest im innerstädtischen/zentrumsnahen Bereich, etablierte Konkurrenzveranstaltungen außerhalb des städtischen Zugriffs, mehrere konkurrierende Trödelmärkte auf Basis von Sondernutzungsgenehmigungen) eine Realisierung auf Konzessionsbasis nicht möglich ist.

2. Wann wird die Vorlage in den Gremienumlauf gehen?

Eine Vorlage zum Gegenstand der Konzessionierung von Trödelmärkten wird aus den genannten Gründen nicht eingereicht.

3. Wenn noch nicht mit der Erarbeitung begonnen wurde, welche Gründe gibt es dafür?“

Das Marktsegment der Trödelmärkte setzt eine sehr hohe Flexibilität beispielsweise in räumlichen und terminlichen Fragen voraus, welche eine eher nur als bedingt flexibel anzusehende Vertragskonstellation wie ein Konzessionsvertrag nicht zu bieten vermag. Daher werden die bereits zahlreich vorhandenen, derartigen Veranstaltungen auch nahezu ausnahmslos über die Erteilung von Genehmigungen zur Sondernutzung öffentlichen Verkehrsraumes oder aber über privatrechtliche Mietverhältnisse realisiert.

In Dresden allgemein und auch am angesprochenen Standort ist bereits eine hohe Dichte an derartigen Marktveranstaltungen vorhanden (allein für den Bereich Jorge-Gomondai-Platz/Hauptstraße gab es zwischen April und Oktober 2019 neun Termine, jeweils Sonntag). Für 2021 sind bereits sechs Termine zwischen April und Oktober, jeweils am Jorge-Gomondai-Platz sowie auf dem Altmarkt durch den Veranstalter „Melan macht Märkte“ avisiert. Hinzu kommen noch der traditionelle Trödelmarkt an der Albertbrücke, regelmäßige Veranstaltungen am Pressehaus, in der Neustädter Markthalle sowie an der Trabrennbahn.

Aufgrund der geschilderten Sachverhalte wird empfohlen, derartige Märkte auf kommunalen Grundstücken über Sondernutzungsgenehmigungen zu realisieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert